

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Archäologische Zone/Jüdisches Museum"

- Frage: Gibt es eine Darstellung der Kosten für die Archäologische Zone/Jüdisches Museum über die letzten 8 Jahre hinweg, aufgeschlüsselt nach
 - Kostenarten
 - jeweiligen Kostenanteilen der Stadt Köln, des Landschaftsverband Rheinland und des Landes NRW
 - jeweiligen Kostenanteilen für die Archäologische Zone und für das Jüdische Museum

Bitte legen Sie uns eine solche transparente Kostenaufstellung für die letzten 8 Jahre vor.

Beantwortung der Verwaltung:

- Die Kostenberechnung wird im Rahmen des Entwurfs (HOAI LPH 3) gemäß DIN 276 nach sogenannten Kostengruppen aufgestellt. Auf Grundlage der Entwurfsplanung werden sämtliche auszuführende Arbeiten Gewerken zugeordnet und entsprechende gewerkweise Budgets aus der Kostenberechnung gebildet. Diese Gewerkebudgets bilden die Grundlage der Ausschreibungen.
Die Kostenverfolgung erfolgt anhand der gewerkweisen Ausschreibungen (Aufstellung: Baukosten, Planungskosten und Grabungskosten).
- Der Kostenanteil der Stadt Köln und des Landes NRW sind nach der Optimierung III im Jahr 2015 wie folgt definiert:
Finanzierungsanteil Stadt 28,878 Mio. €
Fördermittel des Landes 32,700 Mio. €
Aufgrund einer Risikobetrachtung empfiehlt die Projektsteuerung ein Risikobudget von 10% der Gesamtsumme von 61,578 Mio. Euro zu berücksichtigen.
Diese Betrachtung beinhaltet die momentanen Mehrkosten von 2,85 Mio. Euro.
Der LVR trägt keinen Kostenanteil an den Baukosten.
- Die Kosten sind prozentual aufgeteilt, da es sehr schwierig ist, die Kostenanteile

bei den ineinandergreifenden Bauteilen und Gewerken klar zu trennen. Der Kostenanteil der Archäologischen Zone beträgt 71% und der des Jüdischen Museums 29%. Diese Aufteilung ist mit der Bezirksregierung festgelegt worden.

Die Kostenverfolgung der Projektsteuerung erfasst die geprüften Rechnungen der Gesamtmaßnahme.

Hierzu werden die Belege der geprüften Rechnungen von den unterschiedlichen Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt und erfasst.

Ergänzend wurden aufgrund der Besonderheit des Projekts und gemäß Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes von 02/2014 durch die Projektsteuerung sogenannte unabhängige Belegprüfungen der Grabungskosten durchgeführt (1. und 2. sind bereits erfolgt, die 3. wird aktuell durchgeführt). Durch die aktuell in Ausführung befindliche dritte Prüfung kann es noch einmal zu Ergänzungen / Anpassungen kommen.

Baukosten p.a.	Summe (brutto)
2009	942.681,12 €
2010	2.856.497,97 €
2011	2.031.843,15 €
2012	1.679.682,76 €
2013	1.694.092,00 €
2014	1.949.180,36 €
2015	3.263.150,73 €
2016 (bis Sept)	3.855.895,41 €

2. Frage: Woher resultieren die Kostenunterschiede für das Projekt zwischen 2011 und 2015?

Beantwortung der Verwaltung:

Die Gesamtmaßnahme Archäologische Zone und Jüdisches Museum wurde von Herbst 2013 bis Frühjahr 2015 überprüft und in den sogenannten Optimierungen I bis III intensiv überarbeitet. Im Zuge dessen kam es zur Verlagerung von Nutzungen sowie Funktionen. Die Kosten wurden im Rahmen der Kostenberechnung Optimierung III ermittelt (siehe Aufstellung unten). Da zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt wurden, wird sich der Kostenanteil der Stadt Köln effektiv verringern.

Kosten Ratsbeschluss Juli 2011

Finanzierungsanteil Stadt 37,473 Mio. €
Fördermittel des Landes 14,300 Mio. €

Kosten nach Optimierung III 2015

Finanzierungsanteil Stadt 28,878 Mio. €
Fördermittel des Landes 32,700 Mio. €
Kostenberechnung Σ 61,578 Mio.

3. Frage: Wie werden die zukünftigen Betriebskosten und der erforderliche Zuschussbedarf von Seiten der Stadt Köln geschätzt? Wir bitten um eine genaue Aufstellung.

Beantwortung der Verwaltung:

Die zukünftigen Betriebskosten des Museumsbetriebes werden vom LVR übernommen.

Der Stadt obliegt sowohl die Instandhaltung und Instandsetzung an Dach und Fach der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum als auch die Unterhaltung und Pflege der archäologischen Funde. Dazu gibt es noch keine genaue Aufstellung.

Der Zuschuss der Stadt Köln an den LVR für zusätzliche angemietete Räumlichkeiten liegt bei einem jährlichen Pauschalbetrag von 211.200 Euro.

4. Wie hoch sind die nicht-zuschussfähigen Kosten für die Stadt Köln? Wie haben sich diese in den letzten 8 Jahren entwickelt?

Beantwortung der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 2.

gez. Reker